

Obertshausen, 13. Mai 2020

An alle Schülerinnen und Schüler sowie Erziehungsberechtigten der Jahrgangsstufe E2

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

nachdem der Präsenzunterricht an den hessischen Schulen seit 27.4.2020 in eingeschränkter Form wieder aufgenommen wurde, hat der Hessische Kultusminister am 7.5.2020 in einem Schreiben „Weitere Schritte zur Schulöffnung - Schreiben für berufliche Schulen“ dargelegt, wie der Unterricht für die Jahrgangsstufe E2 an beruflichen Schulen im laufenden Halbjahr weiter gestaltet werden soll.

Im Folgenden sind die wichtigsten Informationen dieses Schreibens für Sie und Ihre Kinder zusammengestellt.

1. Beginn des Präsenzunterrichtes

Ab dem **2. Juni 2020** sollen alle Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe E2 wieder am Präsenzunterricht teilnehmen.

Aufgrund unterschiedlicher organisatorischer und personeller Bedingungen an den beruflichen Schulen (unterschiedliche Schulformen und Schülerzahlen, Raumkapazitäten, Lehrkräfte etc.) können keine für alle Schulen gültigen Regelungen getroffen werden. Die individuellen Beschulungskonzepte der Schulen sollen sich an den folgenden Grundsätzen orientieren:

- Den Schülerinnen und Schülern aller Schulformen und aller Jahrgangsstufen wird bis zu den Sommerferien ein Schulbesuch (Präsenzunterricht) ermöglicht.
- **Alle Schülerinnen und Schüler kommen dazu mindestens einen Tag (in der Regel 6 – 8 Unterrichtsstunden) pro Woche in die Schule.** Einzelne Schultage können auch zu Blöcken zusammengefasst werden.
- **Die Präsenzunterrichtstage werden durch unterrichtsunterstützende Maßnahmen für das häusliche Lernen ergänzt,** damit den Schülerinnen und Schülern auch in den Phasen zwischen den Präsenzunterrichtstagen ein kontinuierlicher, von der Schule fortwährend begleiteter Lernrhythmus ermöglicht werden kann.
- **Die Beschulung von Schülerinnen und Schülern, die in diesem oder dem kommenden Schuljahr vor Abschlussprüfungen stehen, wird prioritär eingeplant.**

Der letztgenannte Grundsatz des Öffnungskonzeptes der Schulen beinhaltet, dass die Jahrgangsstufe Q2, die im nächsten Schuljahr ihre Abiturprüfung ablegen wird, schon

seit dem 27.4.2020 zeitlich eingeschränkten Präsenzunterricht in einigen Fächern nach vom Kultusministerium vorgegebenen Richtlinien erhält. Außerdem starten die mündlichen Abiturprüfungen für die Jahrgangsstufe Q4 am 25.5.2020.

Zusammenfassend bedeutet dies, dass die Jahrgangsstufe E2 ab dem 2.Juni ebenso wie die Jahrgangsstufe Q2 Präsenzunterricht in einem zeitlich eingeschränkten Rahmen erhalten wird.

2. Grundsätze zur Gestaltung des Präsenzunterrichtes

Der Präsenzunterricht findet unter Anwendung der geltenden Hygiene- und Abstandsregeln statt (Hygieneplan des Hessischen Kultusministeriums vom 22.4.2020). **Der dazu von unserer Schule ausformulierte Corona-Codex ist auf der Homepage der Schule zu finden und ist von allen Mitgliedern der Schulgemeinde verpflichtend einzuhalten.**

Der Unterricht selbst erfolgt in **zahlenmäßig reduzierten Gruppen**, sodass ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen sichergestellt werden kann. Die Gruppengröße darf in der Regel 15 Personen nicht überschreiten. Eine Teilung der Klassen ist in den meisten Fällen unvermeidbar, sodass der zuständige Fachlehrer die Klasse zeitgleich in zwei verschiedenen Räumen betreut oder Unterricht wechselweise stattfindet.

Außerhalb der Unterrichtsräume muss in der Schule eine Mund-Nasen-Abdeckung getragen werden. Im Unterrichtsraum selbst besteht die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Abdeckung während des Unterrichts nicht, sobald bzw. solange sich alle SuS / Lehrkräfte mit mind. 1,5 m Abstand auf ihren Plätzen befinden. Sobald Personen ihren Platz verlassen, muss die Mund-Nasen-Abdeckung von diesen Personen sofort unaufgefordert wieder angelegt werden. Selbstverständlich können sich Lehrkräfte mit ihren Lerngruppen auf das freiwillige Tragen der Abdeckung während des Unterrichts verständigen. Dem Hygieneplan des HKM entsprechend wird das Tragen einer Mund-Nasen-Abdeckung generell empfohlen. Spätestens alle 30 Min. wird der Raum intensiv gelüftet.

3. Einschränkungen für die Teilnahme am Präsenzunterricht

Schülerinnen und Schüler, die bei einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus dem Risiko eines schweren Krankheitsverlaufs ausgesetzt sind, werden nach dem Hygieneplan Corona für die Schulen in Hessen vom 22. April 2020 weiter vom Präsenzunterricht nach ärztlicher Bescheinigung befreit. Gleiches gilt für Schülerinnen und Schüler, die mit Angehörigen einer Risikogruppe in einem Hausstand leben. Nähere Informationen hierzu erteilt die Klassenlehrkraft.

4. Leistungsbewertung - Versetzung in die Q-Phase

(Grundlage: Schulrechtliches Informationsschreiben im Zusammenhang mit der Aussetzung und Wiederaufnahme des Schulbetriebs vom 30.4.2020, HKM)

4.1 Leistungsbewertung

Die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe E2 des beruflichen Gymnasiums müssen dem Unterricht und anderen regulären schulischen Veranstaltungen an Schulen seit dem 16. April 2020 fernbleiben. **Für den Zeitraum, in dem die Schüler keinen Präsenzunterricht erhalten, ist keine Grundlage für eine Leistungsbeurteilung bzw. Benotung gegeben, da das hessische Schulgesetz vorsieht, dass für die Leistungsbewertung die im Unterricht vermittelten Kenntnisse und Fähigkeiten maßgebend sind.**

Unter pädagogischen Erwägungen ist es für die Lehrkraft möglich, besondere Leistungen der Schülerinnen und Schüler, die während des heimischen Lernens erbracht wurden, entsprechend zu berücksichtigen, **indem diese Leistungen positiv in die Gesamtbetrachtung einfließen.**

Die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe E2 erhalten eine Leistungsbewertung, die sich auf die Leistungen im ersten Schulhalbjahr E1 und auf nur teilweise erbrachte Leistungen im zweiten Schulhalbjahr stützt. Konnten im zweiten Schulhalbjahr Leistungen aufgrund der zeitweisen Anordnung des Fernbleibens vom Unterricht nur in geringem Umfang erbracht werden, ist das zweite Halbjahr nicht stärker zu gewichten.

Grundsätzlich kann eine Leistungsbewertung auf Grund nur teilweise erbrachter Leistungen stattfinden. Eine prozentuale Angabe, wie viel Unterricht tatsächlich stattgefunden haben muss, um zu einer leistungsgerechten Bewertung zu kommen, ist pauschal nicht möglich.

In den meisten Klassen wurden in der Jahrgangsstufe E2 bisher nur wenige Klausuren geschrieben. **Da jedoch das zu Hause erarbeitete Wissen nicht zur Leistungsbewertung herangezogen werden darf** (s.o.), wird es notwendig sein, dass die Lehrkräfte nach der Wiederaufnahme des Unterrichts die Lernstände der Schülerinnen und Schüler ermitteln und die Inhalte der Lernangebote aus der Zeit des heimischen Lernens im Unterricht aufgreifen und vertiefen. Nach einer solchen Phase der Behandlung im regulären Unterricht könnten diese Inhalte zu einem geeigneten Zeitpunkt mittelbar Gegenstand von Klausuren bzw. anders gearteten Leistungsüberprüfungen werden. **Aufgrund der Tatsache, dass die Jahrgangsstufe E2 erst ab dem 2. Juni 2020 in den Präsenzunterricht startet und schon die darauffolgende Woche aufgrund eines Feiertages und eines beweglichen Ferientages nur drei mögliche Präsenztage aufweist, werden in der Jahrgangsstufe E2 in der Regel keine Klausuren mehr stattfinden können.**

4.2 Versetzung in die Q-Phase

Grundsätzlich werden die Versetzungsentscheidungen auf der Grundlage der Noten im Jahreszeugnis getroffen. Werden die Versetzungsbedingungen in diesem Schuljahr nicht erfüllt, erfolgt trotzdem ein „Aufrücken“ in die höhere Jahrgangsstufe, d.h. in die Q-Phase.

Freiwillige Wiederholungen des Schuljahres sind möglich.

In den Fällen, in denen der vor der Zeit der Schulschließung gezeigte Leistungsstand der Schülerin oder des Schülers eine erfolgreiche Mitarbeit in der nächsthöheren Jahrgangsstufe nicht erwarten lässt, sind die Eltern bzw. bei Volljährigkeit die Schülerinnen und Schüler rechtzeitig zu beraten und auf die Möglichkeit, **einen Antrag auf freiwillige Wiederholung zu stellen**, hinzuweisen.

Eine freiwillige Wiederholung dieses Schuljahres wird nicht auf die maximale Verweildauer in der gymnasialen Oberstufe angerechnet.

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

wir hoffen, dass wir Ihnen durch diese Informationen ein wenig Klarheit über das, was Ihre Kinder/Sie selbst in den nächsten Wochen erwartet, vermitteln konnten.

Bitte, scheuen Sie sich als Eltern nicht, bei Unklarheiten die jeweiligen Klassenlehrkräfte anzusprechen. Unsere Kolleginnen und Kollegen werden alles Erdenkliche unternehmen, um die auftretenden Probleme zu klären.

Niemand kann in dieser schwierigen Zeit Vorhersagen über die nahe Zukunft des Präsenzbetriebes in den Schulen treffen, daher werden die vom Kultusministerium veröffentlichten Pläne gegebenenfalls modifiziert. Wir werden Sie bei eintretenden Veränderungen schnellstmöglich informieren.

Wir wünschen Ihnen Gesundheit, Kraft und weiterhin Durchhaltevermögen und freuen uns auf ein baldiges Wiedersehen im Präsenzunterricht.

Mit freundlichen Grüßen

Andrea Andrae, Abteilungsleiterin berufliches Gymnasium, sowie die Klassenlehrkräfte der E2